

Waldbetreuungsvertrag

§ 1 Vertragsparteien

Zwischen

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

(im folgenden Waldeigentümer*in genannt)

und

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

IBAN: _____

Ausbildung: _____

(im folgenden Waldbetreuer*in genannt)

wird folgender Waldbetreuungsvertrag geschlossen.

§ 2 Gültigkeit und Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages ist grundsätzlich unbefristet.

Der Vertrag wird gültig, nachdem eine Einweisung in den Grenzverlauf erfolgt ist. Ein entsprechendes Protokoll wird als Anhang, Inhalt dieses Vertrages.

Die Waldbetreuer*in **kann** bei der Grenzfeststellung unterstützend und vermittelnd tätig werden. Das Entgelt und der Umfang für diese Leistung sind gesondert zu vereinbaren und nicht Teil dieses Vertrages.

Datum der Einweisung: _____

§ 3 Vertragsgegenstand

Hauptgegenstand des Vertrages ist die Unterstützung der Waldeigentümer*ins bei der Pflege und Bewirtschaftung der Waldgrundstücke, welche unter § 10 festgelegt werden. Ziel ist es die Zukunftsfähigkeit dieser Wälder zu fördern. Der Leistungsumfang auf Seiten der Waldbetreuer*in wird gemäß

- § 4 (Basis)
- § 5 (Erweitert)
- § 6 (All Inclusive)

festgelegt (zutreffendes Ankreuzen und nichtzutreffendes streichen). Der nicht gewählte Leistungsumfang, wird nicht Vertragsgegenstand.

Wichtiger Hinweis:

Beim untenstehenden Vertrag handelt es sich um einen Entwurf, der von den Parteien im notwendigen Ausmaß verändert werden soll!

Bei Unklarheiten steht die Koordinierungsstelle für Fragen zur Verfügung!

Alle Tätigkeiten erfolgen entsprechend dem Forstgesetz 1975 (insbesondere § 1 Abs 3). Die Waldbetreuer*in verpflichtet sich darüber hinaus nachstehende Standards einzuhalten:

- PEFC
- FSC
- _____

(Nichtzutreffendes streichen.)

§ 4 Pflichten der Waldeigentümer*in

Die Waldeigentümer*in hat dafür zu sorgen, dass die Grenzen der Grundstücke im Gelände angemessen markiert und ersichtlich sind und, dass mit den Nachbarn Einigkeit über den Grenzverlauf herrscht. Die Waldeigentümer*in muss die Waldbetreuer*in über Wegerechte, Besonderheiten, sowie die Nachbarschaftsverhältnisse aufklären.

Die jährliche Pauschale pro Hektar ist bis zum 10. Tag, des Vertragsjahres an die Waldbetreuer*in zu entrichten. Ab dem 2. Vertragsjahr ist dieses deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Sonstige Entgelte sind spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu entrichten.

§ 5 Aufgaben der Waldbetreuer*in – „Basis“

Umfang

Bei der „Basis“ – Betreuung liegt das Hauptaugenmerk auf der Bestandssicherung. Ziel ist die rasche Aufarbeitung nach Kalamitäten. Dies beinhaltet:

Die Grundstücke werden durch die Waldbetreuer*in regelmäßig kontrolliert. Regelmäßig bedeutet in diesem Zusammenhang:

- 1x pro Monat - von Oktober bis März
- 2x pro Monat - von April bis September
- nach Extremwetterereignissen (z.B. Eisbruch oder Windwurf).

Der Zustand der Grundstücke wird auf Veränderungen in den folgenden Punkten überprüft:

- Borkenkäferschäden
- Windwurfschäden
- grobe Wildschäden
- _____ (z.B. Eschentriebsterben, ...)
- _____
- _____
- _____
- _____

Die Waldbetreuer*in wird von der Waldeigentümer*in ermächtigt, dringend notwendige Forstschutzmaßnahmen (v.a. bei Borkenkäferbefall) mit Rücksprache im notwendigen Umfang, auf Rechnung der Waldeigentümer*in, sorgfältig durchzuführen.

Bei der Feststellung von Schäden erfolgt eine umgehende Information an die Waldeigentümer*in, mittels Fotodokumentation. Fotos inkl. Geo-Tag werden digital an die Waldeigentümer*in übermittelt. Dies erfolgt vor und nach der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Entgelt

Für die **Durchführung der regelmäßigen Kontrolle** erhält die Waldbetreuer*in ein Entgelt von EUR _____ pro Hektar, mindestens jedoch EUR _____ pro Grundstück.

Die **Abrechnung der Arbeitszeit bei erforderlichen Tätigkeiten** erfolgt:

- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____
- im Tausch gegen das anfallende Brennholz
- sonstige Vereinbarung _____ (z.B. Akkordlohn)

Die **entstehenden Maschinenkosten** erfolgen:

- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____/Traktorstunde
- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____/_____
- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____/_____
- im Tausch gegen anfallendes Brennholz
- sonstige Vereinbarung _____

(Zutreffendes ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.)

Unter Brennholz ist folgendes zu verstehen:

- _____
- _____

Die **Abrechnung** der Tätigkeiten erfolgt:

- 1x jährlich mithilfe des Jahresmaßnahmenblattes
- _____

(Zutreffendes ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.)

Holzverkauf:

Der Rundholzverkauf wird durch die Waldeigentümer*in organisiert, wobei die Waldbetreuer*in unterstützen **kann**.

§ 6 Aufgaben der Waldbetreuer*in – „Erweitert“

Beim Angebot „Erweitert“ wird **zusätzlich zum Basis-Angebot** eine langfristige Bestandsumwandlung eingeleitet. Ziel ist neben der raschen Aufarbeitung von Kalamitäten, auch die Generierung eines klimafitten Walds einzuleiten.

Umfang:

Es wird empfohlen, zu Vertragsbeginn eine waldbauliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese kann als Grundlage für die gemeinsame Begehung herangezogen werden.

- Gemeinsame Begehung und Erhebung des derzeitigen Bestandes der einzelnen Flächen.
- Gemeinsame Zielplanung:
 - Steigerung des Laubholzanteils
 - Förderung der Biodiversität (Nistplätze, Ameisenhaufen, ...)
 - Optimierung des Ertrages
 - Steigerung der Resilienz
 - Wertholzooptimierung
 - _____
 - _____

- Gemeinsame Langzeit-Maßnahmenplanung (5 Jahre)

Dabei werden nachstehende Maßnahmen vereinbart, wodurch die oben angeführten Ziele erreicht werden sollten:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

- Gemeinsame Jahres-Maßnahmenplanung & Evaluierung

Am Beginn des Vertragsjahres (bis zum 15. Jänner) werden die geplanten Maßnahmen zwischen Waldeigentümer*in und Waldbetreuer*in vereinbart und im Jahresmaßnahmenblatt festgehalten. Die Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen des vergangenen Jahres, erfolgt mithilfe des Jahresmaßnahmenblattes des vergangenen Jahres.

- Abwicklung von Förderanträgen

Die Waldbetreuer*in wird von der Waldeigentümer*in ermächtigt, Förderanträge in Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung, vorzubereiten.

Entgelt

Die **Durchführung, der in der Jahresplanung festgehaltenen Maßnahmen**, erfolgt:

- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____
- pauschal zu einem jährlich, im Rahmen der Jahresplanung, an die geplanten Maßnahmen angepassten und vereinbarten Betrag
- sonstige Vereinbarung _____

Die **entstehenden Maschinenkosten** erfolgen:

- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____/Traktorstunde
- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____/_____
- zu einem marktüblichen Stundensatz von EUR _____/_____
- pauschal zu einem jährlich, im Rahmen der Jahresplanung, an die geplanten Maßnahmen angepassten und vereinbarten Betrag
- sonstige Vereinbarung _____

Die entstandenen **Aufwände für die Förderantragvorbereitung**:

- zu einem Stundensatz von EUR _____.
- pauschal zu einem jährlich, im Rahmen der Jahresplanung, an die geplanten Maßnahmen angepassten und vereinbarten Betrag
- sonstige Vereinbarung _____

(Zutreffendes ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.)

Die Abrechnung der Tätigkeiten erfolgt:

- 1x jährlich mithilfe des Jahresmaßnahmenblattes
- _____ (z.B. pro Quartal)

(Zutreffendes ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.)

Holzverkauf:

Der Rundholzverkauf wird durch die Waldbetreuer*in organisiert, wobei diese als Ansprechpartner*in für den Käufer auftritt und im Namen der Eigentümer*in handelt.

§ 7 Aufgaben der Waldbetreuer*in – „All Inclusive“

Beim Angebot „All Inclusive“ übernimmt die Waldbetreuer*in, zusätzlich zu den in §§ 5 und 6 aufgeführten Aufgaben, den Verkauf des Rundholzes.

Umfang und Entgelt:

Die Tätigkeiten der Waldbetreuer*in verstehen sich als gewerbliche Dienstleistung. Die bestmögliche Vermarktung des Holzes erfolgt durch die Waldbetreuer*in. Im Rahmen der jährlichen Abrechnung erhält die Waldeigentümer*in die Differenz zwischen Verkaufserlös und den angefallenen Kosten für die erfolgten Tätigkeiten, die zu den Konditionen der §§ 5 und 6 abgerechnet werden.

Die Abrechnung erfolgt jährlich bis zum _____ es folgenden Vertragsjahres. Sind die Kosten für die erfolgten Tätigkeiten höher als der erzielte Holzerlös, hat die Waldeigentümer*in die Differenz zu entrichten.

§ 8 Haftung

Die Waldbetreuer*in haftet nicht für Schäden, die der Waldeigentümer*in oder Dritten entstehen, es sei denn, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, seitens der Waldbetreuer*in oder seitens von ihm beauftragten Unternehmers, vorliegt. Sie haftet ferner nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, also insbesondere Naturereignisse entstehen. Wird die Waldbetreuer*in für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages entstehen, so stellt die Waldeigentümer*in die Waldbetreuer*in von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten im Innenverhältnis frei, sofern nicht ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten, seitens der Waldbetreuer*in oder seitens des von ihm beauftragten Unternehmers, vorliegt.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist ab dem _____ Vertragsjahr möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate und wird am Ende des Jahres wirksam. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen, ist jederzeit möglich.

Bei Veräußerung eines Grundstücks durch die Waldeigentümer*in, bleibt der Vertrag aufrecht und die zu betreuende Fläche wird reduziert. Werden alle Grundstücke veräußert, gilt der Vertrag als gekündigt. Die Waldbetreuer*in muss über den Abschluss des Kaufvertrages informiert werden. Der Vertrag endet mit Löschung der Waldeigentümer*in aus dem Grundbuch. Ein Eintritt der neuen Waldeigentümer*in in den Vertrag, anstelle der Waldeigentümer*in, ist möglich.

Verstirbt die Waldeigentümer*in, tritt bis zum Abschluss des Verlassenschaftsverfahrens die Verlassenschaft in den Vertrag ein. Ein Eintritt des Erben oder der Erben in den Vertrag, ist möglich. Verstirbt die Waldbetreuer*in, endet der Vertrag.

§ 10 Betreute Grundstücke

Lfd. Nr.	Grundstücks-Nr	Flurname	Fläche	Davon Waldfläche

Ort, Datum

Waldbetreuer*in

Waldeigentümer*in